



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Christine Koch, SP Fraktion: Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)

Autor/in: [Christine Koch](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Baumann, Beeler, Brassel, Bühler, Dambach, Degen, Frommherz, Fuchs, Giger, Grossenbacher, Halder, Joset, Küng, Martin, Meschberger, Münger, Rüegg, Schoch, Schweizer Kathrin, Stokar, Trinkler, Wiedemann und Würth

Eingereicht am: 31. März 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

400.11 Anhang 11/1

Gemäss [Anhang 11/1 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz](#) sind pro Wohnbauten (EFH / D-EFH / R-EFH / MFH) ein Parkplatz und 0.3 Besucherparkplätze zu bauen. Jeder angefangene Parkplatz zählt voll. Das heisst also, dass im Kanton BL pro Einfamilienhaus zwingend zwei Parkplätze erstellt werden müssen. Nicht jeder Einfamilienhausbesitzer hat aber auch ein Auto. Diese Parkplatzerstellungspflicht ist nicht mehr zeitgemäss und sollte überdacht werden. Die Parkplätze beanspruchen wertvollen Platz, der dem verdichteten Bauen entzogen wird. Es gilt zu prüfen, ob nicht einfach Raum für allfällig nötig werdende Parkplätze sicher zu stellen ist - eine sogenannte Trassee Sicherung. Mit dieser Massnahme würde nicht unnötig Land durch triste Parkplätze verbaut.

Ich bitte den Regierungsrat, die Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) zu prüfen und darüber zu berichten, wie die Parkplatzerstellungspflicht entsprechend sinnvoll angepasst werden kann.